

# ~Mietvertrag~

Reit- und Fahrverein Reinhardswald Hombressen e.V.

Schrotweg 28 ~ 34369 Hofgeismar ~ [www.reitverein-hombressen.de](http://www.reitverein-hombressen.de)



Für die Nutzung der Räumlichkeiten des

Reit- und Fahrverein Reinhardswald Hombressen e.V.  
Schrotweg 28  
34369 Hofgeismar – Hombressen  
(nachfolgend Vermieter)

wird zwischen dem Vermieter und

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel./Mobil:	Email:

(nachfolgend Mieter),

folgende Vereinbarung getroffen:

## §1) Allgemeines

### a. Gegenstand des Vertrages

Der Mieter führt am \_\_\_\_\_ eine \_\_\_\_-tägige Veranstaltung / Feier durch.

Hierfür stellt der Vermieter dem Mieter folgende Räume der Reitanlage zur Verfügung:

(zutreffendes bitte ankreuzen!)

Casino & WC-Räume     Küche     Lager

Der Vermietungsgegenstand wurde bei Abschluss der Vereinbarung gemeinsam besichtigt und als für die Veranstaltung geeignet betrachtet.

Das betreten und benutzen der Reithalle und Außenplätze ist verboten!  
Ausnahmen muss der Vorstand schriftlich genehmigen.

### b. Mietzeit

Die Räume werden dem Mieter am \_\_\_\_\_ übergeben, der Mieter wird sie spätestens am \_\_\_\_\_ bis 10:00 Uhr zurückgeben.

# ~Mietvertrag~

Der Vermieter wird die Absperrung der anderen nicht vermieteten Räume und deren Zugänge selbst veranlassen.

## **§2) Nutzung der Räume**

Der Mieter sichert zu, dass die entsprechend notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Der Mieter stellt sicher, dass die Anlieferung der für die Veranstaltung/Feiernotwendigen Waren und Gegenstände über die festgelegten Zufahrten und Eingänge stets reibungslos erfolgen.

Nach Beendigung der Veranstaltung übergibt der Mieter die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand zurück.

## **§3) Unterhaltung der Räume, Schadenfall**

Für den Unterhalt der Räume und des Inventars sowie alle erforderlichen Reparaturen sorgt während der Veranstaltung bzw. deren Vorbereitung in den Mieträumen der Mieter. Der Mieter wird die ihm überlassenen Räume und Gegenstände sorgfältig und pfleglich behandeln.

Eventuelle Schäden und Mängel wird er unverzüglich dem Vermieter mitteilen. Der Mieter hat für alle Schäden aufzukommen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung am Mietobjekt und der Einrichtung bzw. Betriebsvorrichtung entstehen. Es wird empfohlen eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Für Unfälle und Schäden gegenüber Dritten haftet der unterzeichnende Antragsteller, bzw. die von Ihm vertretene Organisation. Der Vermieter stellt dem Mieter die für die gesamte Veranstaltung notwendige Energie, wie z.B. Elektrizität, Wasser, Gas, Heizung etc. zur Verfügung und unterhält die dafür erforderlichen Installationen und sorgt für die fachgerechte Entsorgung des Abwassers.

## **§4) Sauberkeit und Entsorgung**

### **a. Reinigung**

Der Mieter wird die genannten Räume und Einrichtungen pfleglich behandeln und in sauberem und einwandfreiem Zustand erhalten. Nach Abschluss der Veranstaltung werden Räume und Inventar vom Mieter gereinigt übergeben.

# ~Mietvertrag~

## **b. Entsorgung**

Für die Entsorgung und Abtransport von Müll und Abfällen der jeweiligen Veranstaltung ist der Mieter selbst verantwortlich.

## **§5) Sorgfaltspflicht und Haftung**

Der Mieter haftet für sämtliche verursachte Schäden Dritter im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen, die von den unter seiner Leitung eingesetzten oder betreuten Mitarbeiter/Gäste verursacht worden sind. Der Vermieter hat jederzeit Zugang zu allen Räumlichkeiten.

Ansprechpartner während der Veranstaltung und während deren Vor- bzw. Nachbereitung sind

auf Seiten des Mieters:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel./Mobil:	Email:

auf Seiten des Vermieters:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Tel./Mobil:	Email:

## **§6) Mietzins**

Die Benutzungsgebühren richten sich nach der aktuellen Gebührenordnung und betragen: \_\_\_\_\_ Euro,  
in Worten \_\_\_\_\_ Euro,

Bei Vertragsabschluss in bar zu entrichten oder per Überweisung auf folgendes Konto:

Reit- und Fahrverein Reinhardswald Hombressen e.V.  
IBAN: DE25 5205 0353 1107 3044 46  
Kasseler Sparkasse

# ~Mietvertrag~

## **§7) Speisen und Getränke**

- a. Bei Veranstaltungen mit Musik sind die gesetzlichen Genehmigungen und Vorschriften einzuhalten.
- b. Bei Verabreichung von Speisen und Getränken sind die Auflagen der gesetzlichen Bestimmungen zu befolgen.

## **§8) Vertragsdauer und Kündigung**

- a. Der Vertrag tritt sofort in Kraft und endet mit Abschluss der Veranstaltung und der Übergabe der gereinigten Räume.
- b. Der Vermieter kann den Vertrag vor Veranstaltungsbeginn kündigen, wenn
  - ihm Umstände hinsichtlich der Ungeeignetheit der vermieteten Räume bekannt werden,
  - dem Mieter die vorgeschriebenen behördlichen Genehmigungen entzogen wurden,
  - der Mieter zahlungsunfähig ist oder die Gebühr nicht bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn entrichtet hat,
  - Sonstige Gründe für eine Kündigung bleiben unberührt.

## **§9) Kaution und Schlüsselübergabe**

Die Schlüsselübergabe erfolgt am \_\_\_\_\_ wobei eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro in bar bei der Übergabe zu entrichten ist.

## **§10) Schlussbestimmungen**

Nebenabreden sind nicht getroffen. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

## **§11) Salvatorische Klausel**

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam erweisen, ist nicht der gesamte Vertrag unwirksam, sondern nur der Teil, der rechtsunwirksam ist. Die unwirksame Regelung wird dann durch eine andere ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen gelten weiter.

Hofgeismar, den \_\_\_\_\_,

---

Unterschrift Vermieter

---

Unterschrift Mieter